



Rückblick und Aussicht...

Liebe Münchner Mitglieder, der ASP München blickt auf ein anstrengendes, aber erfolgreiches Jahr zurück. Neben vielen zentralen Veranstaltungen im Hofbräuhaus und auch dem Löwenbräukeller wurde im Osten erstmals ein Vortrag mit Diskussion organisiert. Zwei Firmenbesuche bei Krauss Maffei Wegmann und Eurocopter wurden erfolgreich und mit großer Beteiligung durchgeführt. Neue Mitglieder konnten hierbei jeweils gewonnen werden.

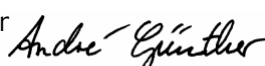
Als Bezirksverband haben wir uns mit dem neuen MitgliederMagazin bemüht, Sie/Euch stärker mit Informationen zu versorgen. Viele konnten wir auch mit dem email-Verteiler kurzfristig auf interessante Veranstaltungen hinweisen. Mit dabei auch oft Beiträge unserer Mitglieder zu aktuellen Themen. Melden Sie sich doch hierzu auch bei mir an (Impressum)!

Auch diesmal berichten wir über die letzten Veranstaltungen und laden Sie zugleich zur letzten Aktivität in diesem Jahr ein: der Kreisverband Süd organisiert auch in diesem Jahre wieder eine „Weihnachtsfeier“. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit **Dr. Hans-Peter Uhl** Themen, die Ihnen am Herzen liegen, in kleiner Runde **am 10. Dezember** zu diskutieren! (s. Termine)

Im Wahlkampfjahr 2009 wollen wir weiterhin überzeugende und interessante Diskussionen für Sie/Euch durchführen. Herzlichen Dank für die aktive Teilnahme in diesem Jahr!

Das Motto „Mehr Zuhören“ wünscht man sich auf allen CSU-Ebenen – und auch beim ASP auf Landesebene, wie der Kommentar zur Landesversammlung (weiter unten) deutlich aufzeigt. (Nebenstehender Bericht des Bayernkuriers mit freundlicher Genehmigung)

Als ASP München werden wir uns darum auch weiterhin mit aller Kraft bemühen. Frohe Weihnachten und Guten Rutsch!

Ihr 
André Günther
Bezirksvorsitzender

„Mehr zuhören“

ASP: Sicherheitspolitik im Doppelwahljahr

Weiden – Ganz im Zeichen des Ausganges der amerikanischen Präsidentschaftswahl stand die Landesdelegiertenversammlung des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der CSU im oberpfälzischen Weiden. Das übergeordnete Thema passte gut dazu: „Sicherheitspolitische Herausforderungen für Europa und das transatlantische Bündnis im Doppelwahljahr 2009.“

Außen- und Sicherheitspolitik ist seit jeher eine Kernkompetenz der CSU, erinnerte der ehemalige *Bayernkurier*-Chefredakteur und Strauß-Biograph Wilfried Scharnagl in seiner Erinnerung an den Außenpolitiker Franz Josef Strauß. Von der Bedeutung der bevorstehenden Europawahl sprach Europa-ministerin Emilia Müller: „Wir brauchen mehr Europa, um das Gewicht der EU als Handels- und Wirtschaftsmacht auch in der Außenpolitik zur Geltung zu bringen.“ Aber dafür müsse die Akzeptanz der EU bei den Bürgern gestärkt werden. Genau darum gehe es bei der Wahl im Juni 2009.

In der Diskussion, moderiert von Verteidigungsstaatssekretär Christian Schmidt, warnte der Direktor des Aspen Instituts in Berlin, Charles King Mallory IV, vor zu hohen Erwartungen an eine neue Außenpolitik von US-

Präsident Barack Obama. Der Obama-Mania könne sonst leicht Ernüchterung folgen. Der neue Präsident werde vor allem amerikanische Interessen vertreten. Forderungen an Deutschland, etwa in Afghanistan, seien dabei nicht ausgeschlossen. Die Europäer müssten gegenüber



Bayerns Außenpolitikerin: Europa-ministerin Emilia Müller. Bild: CSU

den USA, die eigenen Interessen „selbstbewusst benennen“, betonte Fachausschuss-Vize Christoph Israng.

Großen Beifall fand der Aufruf von CSU-Generalsekretär Karl-Theodor zu Guttenberg an die Delegierten, mit den Bürgern einen kommunikativen Stil zu pflegen, und mit der Basis „auf Augenhöhe“ zu diskutieren, mehr zuzuhören und mehr zu erklären. Guttenberg: „Bodenhaftung war früher eine der ganz großen Stärken der CSU.“ H.M.



Podium zum Ausgang der US-Wahl (v.l.): Christoph Israng, der Direktor des Aspen-Instituts in Berlin, Charles King Mallory IV, Verteidigungsstaatssekretär Christian Schmidt, US-Generalkonsul Eric Nelson. Bild: CSU

Veranstaltungshinweise:

Mittwoch, 10. Dezember 19 Uhr	Weihnachtsfeier des BV mit Dr. Hans Peter Uhl	Gaststätte „Hans Mielich“ Hans-Mielich-Straße 22
Dienstag, 6. Januar 11 Uhr	Dreikönigstreffen Münchner CSU	Gaststätte „Augustiner“ Neuhauserstr.
Montag, 19. Januar	Europakandidatenaufstellung	Konferenzzentrum der HSS
Samstag, 24. Januar	Kreisvorsitzendenkonferenz	Grading

„Integration durch Bildung - Bayerns Modell für Europa?!“ ASP Bezirksverband und PEU München

Im Wappensaal des Hofbräuhauses fand auf Initiative von Frank Gübner (Kreisvorsitzender PEU-München) und André Günther (Bezirksvorsitzender ASP München) am 25. August eine anregende Diskussionsrunde zum Thema "Integration durch Bildung - Bayerns Modell für Europa?!" statt.

Als Redner konnten Dr. Ingo Friedrich MdEP, Internationaler Vizepräsident der Paneuropaunion, stellv. CSU-Parteivorsitzender und Quästor im Präsidium des Europäischen Parlamentes sowie Dr. Ludwig Spaenle MdL, Vorsitzender des Hochschulausschusses im Bayerischen Landtag, stellv. Vorsitzender der CSU München und Vorsitzender des Landesdenkmalrates gewonnen werden.

Stadtrat Josef Schmid, Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion, hielt das



Das Podium v.l.: Josef Schmid, Frank Gübner, Dr. Ludwig Spaenle, Dr. Ingo Friedrich, Andreas Schmalcz

Grüßwort und war Teil des Podiums, welches vom Geschäftsführer des ASP München, Andreas Schmalcz moderiert wurde.

Die Vortragenden beleuchteten die Chancen und Herausforderungen der Bildungspolitik in einem modernen Europa im globalen Wettlauf. Insbesondere wurde darauf hingewiesen,

dass Bildung entscheidend ist für eine erfolgreiche Integration von Migranten.

In kleiner Runde wurde anschließend angeregt und breit über das Thema diskutiert. Als zuhörende Gäste im Publikum waren unter anderem auch anwesend: der Münchner Europaabgeordnete Bernd Posselt, Präsident der Paneuropaunion Deutschland, sowie Hannelore Roedel, stellv. Kreisvorsitzende der Paneuropa-Union und Landtagskandidatin.

Frank Gübner
ASP München-West

(Anmerkung der Redaktion: wir gratulieren Dr. Ludwig Spaenle herzlich zur neuen Aufgabe als Kultusminister!)

Peter Hausmann seit 1. November neuer Chefredakteur des „Bayernkuriers“

Schon Anfang September stand der neue Chefredakteur des Bayernkuriers fest: Der Münchner CSU-Bezirksvorsitzende Dr. Otmar Bernhard gratulierte Peter Hausmann zur baldigen Übernahme ab November.

Der am 03.04.1951 geborene, gelernte Rundfunkjournalist Peter Hausmann folgte ab dem 1. November 2008 als Chefredakteur des Bayernkuriers auf Peter Schmalz, der in Ruhestand ging.

Hausmann, Mitglied der 12. Lehrredaktion der Deutschen Journalistenschule, und zunächst als freier Journalist für den Münchner Merkur und den Bayerischen Rundfunk tätig, erhielt dort 1982 eine Festanstellung als Redakteur und leitete ab 1988

kommissarisch die Wirtschaftsredaktion Hörfunk.



Ende 1988 wurde Hausmann Sprecher des CSU-Vorsitzenden Theo Waigel. Ende 1992 kehrte Peter Hausmann zum Bayerischen Rundfunk als Leiter der Wirtschaftsredaktion Hörfunk zurück und wurde 1994 zum Regierungssprecher der Bundesregierung und Leiter des Bundes-

presseamtes von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl berufen.

Von 1998 bis 2005 war Hausmann Partner einer großen Wirtschaftsprüfungs-, Steuer- und Unternehmensberatungsgesellschaft und seit November 2005 ist er Partner einer weltweit operierenden PR-Agentur.

Wir möchten unserem langjährigen Mitglied (seit Januar 1975) an dieser Stelle ebenfalls gratulieren und uns auch für die tatkräftige Unterstützung des WPA/ASP in der Vergangenheit herzlich bedanken.

Viel Erfolg bei dieser schwierigen Aufgabe „näher am Menschen“!

André Günther
Bezirksvorsitzender München

Bayern stellt Weichen für Europa



Die Europawahlen am 7. Juni 2009 dürften auch für jene, die sich sonst nicht so für Europa interessieren, ein spannendes Ereignis werden. Nach der

Landtagswahl mit dem Verlust der absoluten Mehrheit und vor der Bundestagswahl, bei der es um die Verhinderung einer rot-rot-grünen Koalition in Berlin geht, wird dieser Urnengang zur ersten großen Bewährungsprobe der neu gewählten Parteiführung, ja der Partei insgesamt, und ganz Europa wird darauf schauen, ob es der CSU gelingt, ihre eigen-

ständige Mehrheit, von der auch in Deutschland und in der EU so viel abhängt, zurückzuerobern.

Doch darüber hinaus hat die Europawahl als solche eine Bedeutung, die den meisten Menschen noch bewußt gemacht werden muß.

Mehr als sechzig Prozent aller Gesetze, die im Guten wie im Schlechten

in Bayern und in Deutschland gelten und in das Leben jedes einzelnen Bürgers eingreifen, werden inzwischen im Europäischen Parlament entschieden oder mitentschieden.

Deshalb ist eine Europawahl, mindestens so sehr wie eine zum Landtag oder zum Bundestag, eine Richtungswahl.

Es wird nicht darüber abgestimmt, ob Europa geeint werden soll oder nicht - die EU ist inzwischen eine mächtige Realität und eine handlungsfähige politische Ebene wie jede andere -, sondern darüber, wohin die Entwicklung gehen soll und wer in Zukunft den Kurs bestimmt. Nach der letzten Europawahl wurde der christdemokratische Kommissarskandidat Rocco Buttiglione von einer Koalition der linken Parteien aus der Kommission mit nur einer Stimme Mehrheit herausgeschossen, was zeigt, wie knapp oft die Voten im Europäischen Parlament ausgehen. Es kommt deshalb auf jede Stimme an!

Nicht zuletzt in der Außen- und Erweiterungspolitik steht die EU in der

kommenden Legislaturperiode des Europaparlamentes vor wichtigen Weichenstellungen. Mit der Aufnahme Kroatiens soll ein bedeutender Beitrag zur Stabilisierung Südosteuropas geleistet werden, der vor allem auch im bayerischen Interesse ist. Doch dann muß Schluß sein mit einer uferlosen Erweiterungspolitik. Das nächste Jahrzehnt wird ganz der Konsolidierung gewidmet sein, sowohl für die EU selbst als auch für jenen strategisch wichtigen Raum, der zwischen Kroatien und Griechenland liegt.

Ein Beitritt der Türkei, wie ihn SPD, Linkspartei, Grüne und FDP wollen, wäre eine verhängnisvolle Überforderung beider Seiten. Die Türkei ist nicht Großeuropa, sondern Kleinasien. Deshalb befürworten wir anstelle einer EU-Mitgliedschaft Ankara eine maßgeschneiderte bilaterale Partnerschaft zwischen EU und Türkei. Gleichzeitig gilt es Konzepte für die Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Osten - vor allem Rußland, Ukraine und der Kaukasusregion - zu entwickeln und das Bündnis mit den USA zu erneuern.

Die Weiterentwicklung und Festigung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit einer starken und einsatzfähigen militärischen Komponente wird zur wichtigsten Herausforderung einer EU, die mit einer halben Milliarde Einwohner mehr Menschen vereint als die USA und Rußland zusammen. Wir leben in einer immer gefährlicheren Welt, und deshalb brauchen wir ein "Europa, das schützt und nützt", vor allem, wenn es um Energiesicherheit und Ernährungssicherheit, also um unsere wichtigsten Lebensgrundlagen geht.

Ich freue mich, gemeinsam mit dem ASP, dem ich für seine hervorragende Arbeit danke, in einen Europawahlkampf voller lebhafter Debatten und dringend notwendiger klarer Aussagen zu ziehen.

Bernd Posselt

Außenpolitischer Sprecher der CSU im Europäischen Parlament und Münchener Spitzenkandidat für die Europawahl 2009

ASP München West: welches Europa wollen wir?

Unter dem Motto „Welches Europa wollen wir?“ hatte der ASP Kreisverband West gemeinsam mit dem CSU Kreisverband München Mitte am 10. Oktober in den Löwenbräukeller eingeladen. 120 Gäste folgten den Ausführungen der beiden Referenten Markus Ferber, MdEP und Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, und Dr. Peter Gauweiler, MdB, die ihre beiden Vorstellungen von Europa ausführten und sich der Diskussion mit den Gästen bereitwillig stellten.

Zu Beginn der Veranstaltung erläuterte der Kreisvorsitzende Andreas Bauer, dass immer wieder ein Widerspruch in der Europapolitik und im Empfinden der Menschen festzustellen sei. Zum einen würde die ordnende Hand des Staates und der EU wie zum Beispiel bei der Umweltpolitik gefordert, zum anderen beklagten die Menschen die „Bürokratie aus Brüssel“ wie zum Beispiel bei der Einführung der Umweltzone in München. Europa und die EU seien äußerst eigenartig: sie lösten sowohl

große Erwartungen, als auch tief greifende Abneigung in den Menschen aus. Europaeuphorie stehe dem Überdruß gegenüber. Auch in der Positionierung der CSU fänden sich beide Positionen. Markus Ferber positioniere eher den pro-europäischen Teil und Dr. Peter Gauweiler den europakritischen Teil innerhalb der CSU. Vor diesem Hintergrund sei die Spannung groß, wo die Unterschiede und insbesondere die Gemeinsamkeiten beider Positionen seien und damit auch die Grundlagen für das Wahlprogramm der CSU zur Europawahl.

Markus Ferber näherte sich der Frage



aus europäischer Sicht aus seiner täglichen Arbeit und stellte neben den großen Vorteilen, die jeder durch die Europäische Integration und den Gemeinsamen Binnenmarkt erfahre, klar, wie Richtlinien der EU oft

durch die nationalen Gesetzgeber aufgebläht und somit für den Bürger zur undurchsichtigen Bürokratie würden. Ziel müsse es sein, im Sinne der Subsidiarität Entscheidungen auf der Ebene möglichst kleinsten Ebene zu fällen und nur auf europäischer Ebene, wenn dies erforderlich ist und selbst dann möglichst bürgerfreundlich. Der Bürokratiewachstum läge Großteils nicht an der EU, sondern an den umsetzenden Staaten. Zur Vereinfachung der EU Strukturen sei jedoch zwingend das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon notwendig. Dieser Vertrag würde die Strukturen der EU vereinfachen und die Transparenz erhöhen. Außerdem seien die Kompetenzen klar abgegrenzt und mit der so genannten Subsidiaritätskontrolle würden die nationalen Parlamente rechtzeitig in die Verfahren eingebunden. Auch hinsichtlich des Themas Erweiterung der EU bezog Ferber eine klare Position, indem er die Fortschritte des Aufnahmeprozesses Kroatiens begrüßte und der Aufnahme der Türkei eine klare Abgabe erteilte.

Dr. Peter Gauweiler näherte sich der Thematik aus bayerischem bzw. deutschem Blickwinkel. Während er das Leben in Friede, Freiheit und Wohlstand als großen Gewinn der Europäischen Integration bezeichnete, stellt er in Frage, weshalb sich die EU tatsächlich um alles wie zum Beispiel den Bayerischen Rundfunk kümmern müsse. Die EU sei inzwischen mit so vielen Kompetenzen ausgestattet, dass die demokratische Legitimation hinterfragt werden müsse. Der Vertrag von Lissabon manifestiere die derzeitige Lage, die die nationalstaatliche Kompetenz aushöhle, weshalb er gegen die Ratifizierung beim Bundesverfassungsgericht Klage erhoben habe. Es gelte die Frage zu klären, ob die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon mit dem Grundgesetz vereinbar ist.



Vergleicht man die beiden Positionen von Ferber und Gauweiler ist erstaunlich, wie nah sich beide doch sind: die Existenz ei-

nes europäischen Volkes stellen beide in Frage. Während Gauweiler grundsätzlich die Einbeziehung des Volkes für die Legitimation der EU für dringend erforderlich erachtet, sieht Ferber hier eher die nationalen Parlamente in der Pflicht, denn die EU sei ein Staatenverbund, der aus 27 Mitgliedstaaten und nicht aus 27 Völkern bestehe. Sofern der Bundesgesetzgeber das Grundgesetz ändere, hätten beide keine Probleme mit einem deutschlandweiten Referendum über den Vertrag von Lissabon. Ferber würde für Gauweiler jedoch gegen den Vertrag votieren.

CSU einzige Volkspartei die Bayern in Europa vertreten kann!

Nach den beiden Vorträgen und der Diskussion bleibt festzuhalten, dass sich die beiden Referenten in der Sache und den grundsätzlichen Ansichten über das Zusammenwirken von EU und Mitgliedstaaten sowie der Einbeziehung der Bevölkerung sehr nahe sind, in der konkreten Frage der Zustimmung zum Vertrag von Lissabon jedoch unterschiedliche Auffassungen vertreten. Ähnlich erging es den Gästen der Veranstal-

tung, die individuell für sich ihre Antwort auf die Frage „welches Europa wollen wir?“ nach dieser Veranstaltung gefunden hatten. Auf eine Formel lassen sich diese individuellen Ergebnisse jedoch nur insofern bringen, als dass die Europapolitik laut Aussage vieler Teilnehmer bei der CSU doch gut aufgehoben sei und die ständige Auseinandersetzung mit dem Thema das Bewusstsein für die Auswirkungen bewahre – ganz im Sinne einer lebendigen Volkspartei.

Für den ASP bleibt ein positives Fazit der Veranstaltung. Gerade durch die Diskussion konnten die Mitglieder sich einbringen und an der Befassung mit einer höchst interessanten Grundsatzfrage beteiligen. Besonders erfreulich für den KV West ist die Kooperation mit dem CSU Kreisverband Mitte, die nach vielen Jahren mit dieser Veranstaltung wieder zu beiderseitigem Vorteil erzielt wurde und die Europapolitik einem neuen Kreis näher brachte.

Andreas Bauer
Vorsitzender Kreisverband-West

Keine populistische Kanonenboot-Rhetorik! (Die Piraterie und der Einsatz der Bundeswehr II)

Der unbefangene Betrachter kann es nicht verstehen, wenn deutsche Soldaten – die ohnehin im Golf von Aden präsent sind – nicht gezielt gegen Piraten vorgehen können, die in selbigen Gewässern ihr brutales Unwesen treiben. Natürlich ist es da populär, wenn diverse FDP-Politiker, der Vorsitzende des Bundeswehrverbands und selbst der ein oder andere Unionsabgeordnete auf die Regierung schimpfen: Die Bundeswehr verkomme zur Lachnummer, wenn die Regierung unwillig und unfähig sei, endlich den Marschbefehl gegen die Piraten zu geben.

Was bei dieser Form der Diskussion ungesagt bleibt: Es geht um nichts weniger als um einen möglichen Kampfauftrag. Und der sollte gut begründet und rechtlich abgesichert sein.

Das Wichtigste ist: Die EU hat das vielfach geforderte robuste militärische Mandat bereits am 10. November 2008 beschlossen! Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck dar-

an, die deutsche Beteiligung rechtlich einwandfrei vorzubereiten. Von Verzögerungen oder gar von ‚Bremse‘ kann gar keine Rede sein: Die Bundeswehr wird sich, vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages, (gemäß Art. 24 Abs. 2 GG) an der Gemeinsamen Aktion der EU gegen Piraterie vor der Küste Somalias beteiligen. Der Ratsbeschluss erlaubt auf völkerrechtlicher Grund-



lage (VN Seerecht und VN Resolutionen), erforderlichenfalls mit militärischen Kampfmiteln seeräuberische Handlungen zu beenden und abzuschrecken. Dazu gehört auch, Seeräuber aufzugreifen, festzunehmen und Strafverfolgungsbehörden zu überstellen. Raubgut und Schiffe der Piraten sind zu beschlagnahmen.

Rechtlich zu fixieren und praktisch zu regeln sind v.a. diese Punkte:

1. Die Strafverfolgung durch deutsche Stellen muss möglich sein, wenn gewichtige Rechtsgüter mit hinreichendem deutschem Bezug geschädigt worden sind. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Deutsche getötet oder verletzt worden sind. Im Falle eines deutschen Haftbefehls erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei ein Transport des Festgenommenen nach Deutschland.

2. Liegt ein deutscher Haftbefehl nicht vor, wird die in Gewahrsam gehaltene Person an einen Staat übergeben, der seine gerichtliche Zuständigkeit im konkreten Fall anerkennt.

3. Liegt kein Haftbefehl vor und ist ein zur Strafverfolgung bereiter Staat nicht gegeben oder eine Übergabe an diesen nicht möglich, wird die Person von der Bundeswehr freigelassen.

4. Von einer in Gewahrsam genommenen Person kann kein rechtswirk-

samer Antrag auf Asyl gestellt werden.

Soll die Bundeswehr von uns in den Einsatz geschickt werden, bevor diese Fragen geklärt sind? Sollen wir etwa – wie weiland Kaiser Wilhelm II. – die Parole ausgeben: „Immer feste druff; Gefangene werden nicht ge-

macht!“? Ist es eine solche Kanonenboot-Politik, die den populistischen Dränglern vorschwebt?

Im Übrigen brauchten wir erst ein internationales Mandat (hier: der EU), bevor ein Einsatz vorbereitet werden konnte. Ansonsten darf die Bundeswehr nämlich – außer zur

Landesverteidigung – nicht eingesetzt werden. Wir haben hier aus historischen Gründen verfassungsmäßige Beschränkungen, wie sie unsere Partnerstaaten für ihre Streitkräfte naturgemäß nicht haben.

Dr. Hans-Peter Uhl
Stv. ASP Landesvorsitzender

ASP Landesversammlung am 8. November 2008 in Weiden - Kommentar von Andreas Bauer

Frohen Gemüts reisten die Delegierten am 8. November nach Weiden, um sich an der ASP Landesversammlung mit aktuellen außen-, sicherheits-, entwicklungs- und europolitischen Themen zu befassen und diese zu beraten. Das im Vorfeld verschickte Antragsbuch versprach interessante Diskussionen, auch hatte sich der neue Generalsekretär Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg angekündigt.



V.l.n.r.: Andreas Bauer, Dr. Ludwig Weigl, Bernd Scheffler, Hanne Becker, Eberhard Steffe und Vera Bartsch

Vielleicht war diese minimale Erwartungshaltung schon zu groß, denn die Versammlung erwies sich als typische Parteiveranstaltung, wie sie sich längst überlebt hatte. Die Delegierten wurden den Vormittag durch Grußworte und Podiumsdiskussionen mit seltenen Ausflügen in die sachpolitische Tiefe zwangsbeglückt. Aufgrund der in die Regionen der Unendlichkeit zielenden Redebeiträge mancher Protagonisten auf dem

Podium, wurde die Mittagspause, die einzige Gelegenheit zum Austausch mit anderen Delegierten, auf ein Minimum gekürzt. Und dies nur, um danach im gleichen Stil fortzufahren. Einziger Höhepunkt war das Gedenken an den leider viel zu früh verstorbenen Bezirksvorsitzenden von Oberbayern Peter Kühnlein, dessen vakante Position des Landesschriftführers durch Nachwahl des Kreisvorsitzenden von Ebersberg Jan-Patrick Fischer mit breiter Mehrheit wieder besetzt wurde. Was darauf folgte, entbehrt eigentlich jeder Worte. Die Antragsberatung geriet zu einem Supergau. Der Landesvorsitzende Staatssekretär Christian Schmid, MdB übertrug die Leitung der Beratung seinem Stellvertreter Franz-Xaver Scherl, der daraufhin in Doppelfunktion als Beratungsleiter und Leiter der Antragskommission wütete. Sich völlig überschätzend butterte Scherl von seinem Podium herab die verschiedenen Anträge ab, agierte stets aktiv in der Rolle des Vorsitzenden der Antragskommission, um die Versammlung auf dem gewünschten Kurs zu halten. Die ihm angedachte Moderatorenrolle vergaß er völlig. In diesem Rahmen war klar, dass keine Diskussionsfreude aufkam und schlussendlich mit Ausnahme der Einführung eines eigenen ASP-Logos alle Anträge abgewiesen oder höchstens an den Landesvorstand verwiesen wurden. Weshalb das höchste

ASP Gremium auf Landesebene, die Landesversammlung, überhaupt zusammen kam, wenn man ihr keine positive Beschlussfassung zutraut, wird sich der Landesvorstand in der nächsten Zeit fragen lassen müssen. Die Anträge der Münchner Kreisverbände (KV Nord: Fahrgeldzuschüsse, KV West: Überwindung des Demokratiedefizits bei der Europawahl) wurden auf jeden Fall im Sinne der Antragskommission und damit wohl auch des Landesvorstands, nach zum Teil vorheriger eigenständiger Abänderung, abgebügelt. Lichtblick dieser Versammlung war schlussendlich die Rede des zwischenzeitlich eingetroffenen Generalsekretärs der CSU, der kurz und knapp die Partei aufrief, wieder aktiv miteinander zu sprechen und die Auseinandersetzung, um die besten Ideen zu führen. Grotesker hätte die Rede in diesem Umfeld nicht sein können und die Führung des ASP Landesverbandes nicht älter aussehen können.

Als Fazit bleibt leider nur festzuhalten, dass der ASP auf Landesebene den selbst eingeführten Wandel vom WPA zum ASP noch nicht mitbekommen hat. Es bleibt nur zu wünschen, dass die Verantwortlichen aufwachen. Ansonsten kann man keinem Mitglied zumuten, sich einen Samstag für den ASP auf Landesebene Zeit zu nehmen.

Dr. Hans-Peter Uhl zur aktuellen Diskussion: BKA-Gesetz und kein Ende ... aus „Politik und Sicherheit“, Heft 6/2008, mit freundlicher Genehmigung (www.politik-und-sicherheit.de)

Das BKA-Gesetz ist mittlerweile nicht mehr nur ein technisch-fachliches Thema der Innen- und Rechtspolitik, sondern ein Thema, das die demokratisch-politische Kultur unseres Landes im Umgang mit Sicherheitsfragen generell betrifft.

Inzwischen gehört es fast zum guten Ton, bedeutungsvoll über die Bedrohung der Freiheit durch den angeblich näher rückenden „Überwachungsstaat“ zu lamentieren. Die Wellen der Diffamierung, insbesondere gegen die Person des Bundesinnenministers, schlagen seit langem

hoch. Aberwitzige Gleichsetzungen von dem Kaliber „Stasi 2.0“ sind wegen Niveaulosigkeit getrost zu ignorieren. Bedenklicher stimmt, wenn z.B. die renommierte Süddeutsche Zeitung kampagnemäßig Warnungen ausspricht vor „Schäuble und seinen orwellhaften Vorstellungen vom

Staat“ oder salopp unterstellt, man ließe sich in „konservativen Kreisen mit der Parole abspeisen, dass der, der nichts zu verbergen habe, schärfere Kontrollen auch nicht fürchten müsse.“ Wenn solche Unterstellungen – völlig losgelöst von der relevanten Fachdiskussion – durch penetrante Wiederholung allmählich ins Gemeingut einsickern und die politische Öffentlichkeit wirksam manipulieren können, müssen wir uns wirklich Sorge um den Zustand unserer Demokratie machen. Im Vergleich dazu ist die Frage, ob das BKA-Gesetz als solches in Kraft treten kann oder nicht, schon fast unwichtig.

Die jahrelange Arbeit am BKA-Gesetz wurde nicht begonnen als Beschäftigungstherapie für nicht ausgelastete Mitglieder des Bundestagsinnenausschusses. Ebenso wenig geht es hierbei um zentralistische Machtgier von Bundespolitikern und -Behörden. Die Wahrheit ist: Auf Anraten der Föderalismuskommission I haben Bund und Länder im Jahr 2006 gemeinsam beschlossen, die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus in die Kompetenz des BKA zu legen. Dies hat seinen guten Grund, da ein internationaler Bezug naturgemäß eine länderübergreifende Gefahr darstellt. Zudem richtet sich Terrorismus gegen die gesamtstaatliche Ordnung. So wie die Bundesanwaltschaft deshalb für die Aufklärung von Straftaten, die sich gegen den Bund richten, zuständig ist, soll analog dazu das BKA für die präventive Gefahrenabwehr zuständig sein.

Dementsprechend sind die (neuen) Befugnisse des BKA-Gesetzes dieselben, wie sie die Länder für die Gefahrenabwehr schon seit eh und je haben. Neuartig sind lediglich die Bestimmungen zur Online-Durchsuchung. Keine Frage: Dies ist ein schwerer Grundrechtseingriff, der nur in wenigen Fällen zum Einsatz kommen darf und daher sehr eng begrenzte Eingriffsvoraussetzungen braucht. Gegen die Online-Durchsuchung ist eingewendet worden, dass ihr erfolgreicher Einsatz gegen Terroristen aus technischen Gründen nicht sehr wahrscheinlich sei. Das mag sein; gewiss sollte sich niemand Wunder erhoffen. Gleichwohl sollte – im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und des verfas-

sungsmäßig Zulässigen – das Menschenmögliche versucht werden, um einen Anschlag zu verhindern. Wundern kann ich mich nur über die Argumentation, dass die Online-Durchsuchung sowieso nicht funktionieren, zugleich jedoch die Freiheit der Bürger aufs Spiel setzen würde – diese Logik verstehe ich nicht.

Der Deutsche Bundestag hat am 12.11.2008 das BKA-Gesetz beschlossen. Voraus gingen intensive und nicht selten strittige Beratungen zwischen CDU/CSU und SPD; im Ganzen war es ein lernendes Verfahren, das

- unter Einbeziehung zahlreicher Rechts- und Technik-Experten,
- in Abstimmung mit den Ländervertretern

- und unter Befolgung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts am Ende zu einer Einigung geführt hat.

Doch das Spiel geht in eine weitere Verlängerung: Plötzlich haben die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Berlin, die bislang keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf vorgebracht hatten, erklärt, dem Gesetz im Bundesrat nicht zustimmen zu können. Die Beratungen müssen nun im Bund-Länder-Vermittlungsausschuss fortgesetzt werden.

Die SPD-Landespolitiker machen jetzt drei Einwände geltend:

Online-Durchsuchung: Kritisiert wird, dass der BKA-Präsident diese im Eilfall auch ohne richterliche Erlaubnis (sie muss dann binnen 24 Stunden nachgeholt werden) anordnen dürfen soll.

Absolutes Zeugnisverweigerungsrecht: Gerügt wird, dass dies nur Geistliche, Strafverteidiger und Abgeordnete haben sollen. Bei anderen Berufsheimsträgern - Journalisten und Ärzte etwa - soll dagegen zwischen dem Schutzinteresse des Betroffenen und dem Interesse des Staates an einer Gefahrenabwehr abgewogen werden.

Bund-Länder-Kompetenzen: Verlangt wird eine klarere Trennung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern.

Zu 1) Diese Eilfallregelung gibt es im Polizeirecht der Länder durchgängig, und zwar seit eh und je – angefangen bei der Verhaftung. Zwar ist die Online-Durchsuchung eine besonders weitreichende Maßnahme. Aber ihre Anwendung muss aufgrund der engen Eingriffsvoraussetzungen ohnehin eine seltene – von der Rechtsprechung des BVerfG detailliert geregelte – Ausnahme bleiben; und auch die Ausnahme von der Ausnahme (Eilfall) muss – sollte sie eines Tages sachlich erforderlich werden – rechtlich sauber geregelt sein.

Zu 2) Das Zeugnisverweigerungsrecht wird in der Strafprozessordnung bereits abgestuft nach Berufsgruppen geregelt – wer hat sich bislang jemals daran gestört?

Zu 3) Die Abgrenzung von Bund-Länder-Befugnissen ist in der Tat ein wichtiges Thema. Aber die Befugnisse für präventive Tätigkeit des BKA sind so spezifisch auf die Abwehr des internationalen Terrorismus begrenzt, dass in der Praxis keine relevanten Zuständigkeitskonflikte zu erwarten sind. Dort, wo tatsächlich Abgrenzungsprobleme zwischen ‚grünem‘ Streifendienst von Landes- und Bundespolizei (z.B. für die Schließfächer am Münchner Hauptbahnhof) auftreten, hat sich erstaunlicherweise noch nie ein SPD-Landespolitiker beklagt.

Ich halte die Widerstände im Bundesrat für vorgeschoben und – wie der SPD-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Peter Struck, gesagt hat – „ärgerlich und unverständlich“. Von welchen Motiven lassen sich die SPD-Landespolitiker, die mit ihrem taktischen Schwenk vor allem ihre Parteifreunde im Bundestag desavouieren, leiten: Wollen Sie einfach Schäuble als Person ein Bein stellen?

Dr. Hans-Peter Uhl, MdB
stellv. ASP Landesvorsitzender

Impressum:

Herausgeber: ASP München, André Günther, Guntherstr. 23, 80639 München, Tel.: (089) 17 82 870, e-Mail: andremichael.guenther@t-online.de
Redaktion: Andreas Bauer, Richard-Riemerschmid-Allee 10; 81241 München, Tel. (089) 89 67 00 22; e-Mail: andreas.bauer@csu-bayern.de
Im Sinne des Gesetzes über die Presse vom 3. Oktober 1949 ist für die Zeitung der Bezirksverband des ASP München verantwortlich, für namentlich gekennzeichnete Artikel der jeweilige Verfasser.